



4. September 2014

Pressemitteilung

Interne Landkreisversammlung am 4. September 2014 in Bülstringen, Landkreis Börde:

Landkreise lehnen weiterhin geplante Kürzungen im kommunalen Finanzausgleich strikt ab!

Die von der Landesregierung im kommunalen Finanzausgleich 2015/2016 geplanten Kürzungen sind heute in der nicht öffentlichen Landkreisversammlung von allen Landkreisen deutlich kritisiert worden.

Angesichts der im nächsten Jahr für das Land geschätzten Steuermehreinnahmen von 362 Mio. Euro besteht aus Sicht der Landkreise kein Grund für einen Konsolidierungsbeitrag der Kommunen zugunsten des Landeshaushalts. Gleichzeitig verweisen die Landkreise auf ihre eigene schwierige Finanzsituation:

- Kein Landkreis kann in 2014 seinen Finanzhaushalt ausgleichen.
- Die Liquiditätskredite steigen kontinuierlich auf immer neue Höchststände.
- Der hohe Schuldendienst (10 % Tilgung) für das Teilentschuldungsprogramm STARK II belastet die Kommunen noch bis Mitte des nächsten Jahrzehnts.

Die Landkreise bekräftigen daher ihre Feststellung, dass der kommunale Finanzausgleich schon seit Jahren um rd. 100 Mio. Euro zu niedrig bemessen ist.

Auf Unverständnis stößt bei den Landkreisen, dass der vom Finanzministerium für 2015 festgestellte Zuschussbedarf zwar um 120 Mio. Euro steigt, die Finanzausgleichsmasse aber durch Änderungen am bisherigen System letztlich unter dem Wert dieses Jahres liegt.

Die zwischenzeitlich angekündigten Verbesserungen bewerten die Landkreise nur als einen ersten Schritt in die richtige Richtung. Auch die „gekürzten Kürzungen“ werden einhellig abgelehnt. Die Landkreise fordern weiterhin

- den Verzicht auf ein landesweites Benchmark,
- keine Kürzung der Zuweisungen für die kommunale Schuldentilgung und

Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de
<http://www.komsanet.de>

Stadtsparkasse Magdeburg
Kto. 37 003 087
BLZ 810 532 72

- die vollständige Weiterleitung der Bundesmittel für die kommunale Entlastung 2015 bis 2017 an die Städte, Gemeinden und Landkreise.

Die Landkreise verweisen auch auf ihre Mehrbelastungen für das Asylbewerberleistungsgesetz infolge der stark steigenden Asylbewerberzahlen. Der hierfür im Gesetzentwurf vorgesehene Ausgleichsbetrag von bis zu 13 Mio. Euro reichte schon 2013 bei einer Zahl von 4.090 Asylanträgen nicht aus. Zwischenzeitlich wird mit 6.000 Asylanträgen gerechnet, so dass für 2015 mindestens 20 Mio. Euro vom Land zusätzlich bereitgestellt werden müssen.

V. i. S. d. P.:

Geschäftsführer Theel, Telefon: 0391/5653110 u. 0172/3808291

Stellv. Geschäftsführer Struckmeier, Telefon: 0391/5653130 u. 0171/6433201